

Öffentliche Beschlüsse aus der Sitzung des
Marktgemeinderates Kirchseeon vom 04.06.2018

Beschluss Nr. 749
Abstimmungsergebnis 16 : 0

Betreff:

Amtsverlust als Marktgemeinderätin von Frau Manuela Obert

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt den Verlust des Amtes als Marktgemeinderätin von Frau Manuela Obert fest und entlässt sie aus dem Amt.

Beschluss Nr. 750
Abstimmungsergebnis 16 : 0

Betreff:

Bestellung der Listennachfolgerin Frau Diana Thalhammer als Marktgemeinderätin

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass Frau Diana Thalhammer als Listennachfolgerin für die ausgeschiedene Marktgemeinderätin Manuela Obert nachrückt.

Beschluss Nr. 751
Abstimmungsergebnis 17 : 0

Betreff:

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.05.2018

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 14.05.2018.

Beschluss Nr. 752
Abstimmungsergebnis 17 : 0

Betreff:

Vollzug der Geschäftsordnung
Hier: Änderung der Ausschussbesetzungen aufgrund Listennachfolge

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Ausschussbesetzung wie vorgetragen.

Beschluss Nr. 753
Abstimmungsergebnis 17 : 0

Betreff:

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Flächennutzungsplan – 8.Änderung - Änderungsbereich 4 a und b „Kiesabbauflächen“
Prüfung der vorgebrachten Anregungen und Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Hier: Schreiben „Grüne Liste Kirchseeon“, Punkt 1.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen im Flächennutzungsplan sind nicht erforderlich. Das Ziel für die Renaturierung ist in die Begründung und in den zu ergänzenden Umweltbericht zu übernehmen.

Beschluss Nr. 754
Abstimmungsergebnis 17 : 0

Betreff:

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Flächennutzungsplan – 8.Änderung - Änderungsbereich 4 a und b „Kiesabbauflächen“
Prüfung der vorgebrachten Anregungen und Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Hier: Schreiben „Grüne Liste Kirchseeon“, Punkte 2 bis 7

Beschluss:

Die Ausweisung der „Kiesabbaukonzentrationsflächen“ wird entsprechend der Darstellung der Fläche des Vorranggebiets VR 33 im Regionalplan München vorgenommen.

Bei der Umsetzung der Regionalplandarstellung in den Flächennutzungsplan wird insbesondere Rücksicht auf die angrenzenden Baugebiete in Buch genommen. Dabei wird der Abstand der „Kiesabbaukonzentrationsflächen“ zu den angrenzenden Baugebieten in Buch im Vergleich zur bisherigen Darstellung entsprechend der Darstellung des Vorranggebiets VR 33 deutlich vergrößert.

In der Begründung wird dargelegt, dass der Kiesabbau, wie auch bisher schon beabsichtigt, in einzelnen Schritten erfolgt und sich an der erfolgten Renaturierung der abgebauten Flächen orientiert.

Zur Renaturierung der abgebauten Flächen wird in die Begründung übernommen, dass der in der Anhörung zur Fortschreibungen des Regionalplans München (14) unter. B IV G 2.8.7.2.1 Nachfolgefunktionen für Kies und Sand für das VR 33 als Nachfolgenutzung genannte Grundsatz:

„Forstwirtschaftliche Nutzung, standortgemäße Mischbestände / Biotopentwicklung, natürliche Sukzession (teilweise Wiederverfüllung)“
vorzusehen ist:

Die Begründung und der Umweltbericht sind den geänderten Flächenausweisungen, überörtlichen Rahmenbedingungen und den o.g. Zielen und Grundsätzen anzupassen.

Beschluss Nr. 755
Abstimmungsergebnis 17 : 0

Betreff:

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Flächennutzungsplan – 8.Änderung - Änderungsbereich 4 a und b „Kiesabbauflä-
chen“
Prüfung der vorgebrachten Anregungen und Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Hier: Kompromissvorschlag aus der Sitzung vom 24.04.2017

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Kiesabbaufläche in Eglharting wird um ca. 4,2 ha nach Osten (siehe Plan Änderungsbereich 4.2 unter Abwägung) erweitert.

Beschluss Nr. 756
Abstimmungsergebnis 17 : 0

Betreff:

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Flächennutzungsplan – 8.Änderung - Änderungsbereich 4 a und b „Kiesabbauflä-
chen“
Prüfung der vorgebrachten Anregungen und Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der entsprechend vorheriger und am 06.06.2016 erfolgter Beschlussfassungen geänderte Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich 4 a und b „Kiesabbauflächen“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 04.06.2018 wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss Nr. 757
Abstimmungsergebnis 17 : 0

Betreff:

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Außenbereichslückenfüllungssatzung „Bebauter Bereich Forstseeon“
Hier: Änderung des Geltungsbereichs sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon beschließt den Geltungsbereich für die 2. Änderung der Außenbereichslückenfüllungssatzung „Bebauter Bereich Forstseeon“ auf Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn.931, 986, 957 und 933, Gemarkung Kirchseeon, zu reduzieren und die 2. Änderung nach § 35 Abs. 6 BauGB aufzustellen.

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, für den Entwurf der 2. Änderung der Außenbereichslückenfüllungssatzung „Bebauter Bereich Forstseeon“ in der Fassung vom 04.06.2018 die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss Nr. 758
Abstimmungsergebnis 17 : 0

Betreff:

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bauleitplanung - Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Eglhartinger Weg“
Hier: 4. Änderung, Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 „Eglhartinger Weg“ nach § 13 a Baugesetzbuch.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst das Grundstück Fl.Nr. 328 Gemarkung Kirchseeon.

Umgrenzt wird der Plangeltungsbereich

- im Norden: von den Grundstücken Fl.Nr. 338/55 und 338/56,
- im Osten: vom Grundstück Fl. 98/50,
- Im Süden: von den Grundstücken Fl.Nr. 328/13 und 328/8
- und im Westen: vom Grundstück Fl.Nr. 328/1.

Mit der Änderung des Bebauungsplans werden folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung von 2 Bauräumen zur Realisierung von zwei Einzelhäusern.
- Sicherung der Erschließung der künftigen westlichen Parzelle

Als Planfertiger wird das Architekturbüro Hans Baumann & Freunde aus Moosach beauftragt.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Marktgemeinderat einen Bebauungsplanentwurf zur Freigabe für die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorzulegen.

Vor Aufstellung des Änderungsbebauungsplanes ist mit der betroffenen Grundstückseigentümerin oder deren Bevollmächtigtem ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme sämtlicher Planungskosten (Planfertiger, Schallgutachter, ggf. juristische Beratung etc.) abzuschließen.

Beschluss Nr. 759
Abstimmungsergebnis 17 : 0

Betreff:

Rathaus/Gemeindezentrum
hier: Vergabe Sanierung der Kalt- und Warmwasserleitungen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Sanierung der Kalt- und Warmwasserleitungen im Gemeindezentrum an die Fachfirma Fa. Märzluft + Oeckl GmbH aus Kirchseeon zu einem Bruttoangebotspreis von 40.269,93 Euro zu vergeben.
